

# Wettspielanweisungen des FK Niederlausitz für das Spieljahr 2024/2025

## I. Allgemeine Bestimmungen für den Spielbetrieb im Fußballkreis Niederlausitz (FKNL)

### 1. Allgemeine Hinweise und Durchführung von Fußballveranstaltungen

#### 1.1

Pflicht- und Freundschaftsspiele sind sportliche Veranstaltungen, die auf der Grundlage der gültigen Ordnungen des Fußball-Landesverband Brandenburg (FLB) einschließlich seiner Wettspielanweisungen durchgeführt werden und von den gastgebenden Vereinen entsprechend vorzubereiten sind.

Alle Pflichtspiele finden gem. Rahmenterminplan statt. In besonderen Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit den Vereinen davon abgewichen werden.

Neben den Bestimmungen des FKNL sind die Wettspielanweisungen und aktuellen Informationen des FLB als verbindlich zu betrachten.

**Mitteilungen im elektronischen Postfach haben rechtsverbindlichen Charakter.**

#### 1.2

Die Spiele im FK Niederlausitz sind vorrangig auf Naturrasenplätzen durchzuführen. Zur Vermeidung von Spielausfällen können zugelassene Nebenplätze genutzt werden. Handelt es sich hierbei um Kunstrasen- oder Hartplätze, so sind die sportlichen Gegner unverzüglich und rechtzeitig, mindestens 1 Tag vor dem Spiel davon in Kenntnis zu setzen. Es besteht kein Einspruchsrecht gegen das Austragen von Spielen auf Nebenplätzen oder anderweitig zugelassenen Platzanlagen in zumutbarere Umgebung des verantwortlichen Heimvereines. Ein Wechsel von Rasen auf Kunstrasen/Hartplatz unmittelbar vor und während eines Spiels, ohne Zustimmung des sportlichen Gegners, ist nicht gestattet.

Für das Spielen auf Kunstrasenplätzen wird darauf verwiesen, dass nur das Tragen von zulässigem Schuhwerk erlaubt ist. Das betrifft Schuhe mit Nocken-, Multinocken- und Gummisohle. Nicht erlaubt sind Schuhe mit Schraubstollen. Die Vereine haben darauf in ihrer Sportanlagen- bzw. Stadionordnung Bezug zu nehmen und mit dem Rechtsträger die Nutzungsbestimmungen anzupassen.

#### 1.3

Zur Vorbereitung des Spieljahres 2024/2025 werden vor Beginn der Saison den Vereinen die Spielansetzungen per E-Postfach zugestellt. Innerhalb einer Frist von 10 Tagen haben die Vereine die Möglichkeit abgestimmte Spieländerungen dem Spielausschuss mitzuteilen.

Die zuständigen Ausschüsse können zur Absicherung des Spielbetriebes Sonderregelungen für die Saison 2024/2025 treffen. Hierbei wird auf § 26 und § 28 (2) der FLB-Spielordnung (SpO) verwiesen.

#### 1.4

##### **Spielberichte**

In allen Spielklassen, Pokalwettbewerben und Freundschaftsspielen des FKNL wird der DFBnet Spielbericht online genutzt. Die Spielberichte werden im DFB-Net Portal elektronisch erzeugt und sind gewissenhaft auszufüllen.

Die Mannschaftenverantwortlichen der Vereine haben alle Eintragungen des Schiedsrichters im Spielbericht zur Kenntnis zu nehmen und müssen diese bis spätestens 60 Minuten nach der Freigabe des Schiedsrichters, grundsätzlich vor Ort über ihre jeweilige Kennung elektronisch bestätigen.

Bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter ist die Prüfung und Bestätigung des Spielberichtes grundsätzlich am Spielort bis 90 Minuten nach Spielende vorzunehmen. Verstöße gegen die Anweisung zum zeitgerechten Ausfüllen und Bestätigen der Spielberichte wird nach § 21 in Verbindung mit Anhang Nr. 2 1.1) Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) geahndet.

Der DFB-Net Spielbericht muss nicht dem Staffelleiter in ausgedruckter Form zugestellt werden.

Die Vereine haben die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Sollte anderen Problemen (u.a. Bearbeitung von Aufstellungen) auftreten, sind diese vom Schiedsrichter unter Sonstige Bemerkungen einzutragen oder mit dem Staffelleiter zu klären.

Evtl. Gegendarstellungen zu **Eintragungen der Schiedsrichter** im Spielbericht sind spätestens **drei Tage** nach Spieldurchführung an den Staffelleiter zu senden.

Für den Fall, dass „Spielbericht online“ nicht genutzt werden kann, ist ein Spielformular bereitzuhalten und es sind die für „Spielbericht online“ notwendigen Informationen (Torfolge, Karten und Auswechslungen mit den jeweiligen Minuten) durch den Schiedsrichter zusammen mit dem Spielformular der Spielleitenden Stelle zuzuleiten.

## 1.5

### **Spielberechtigungslisten**

Vor dem Spieljahr sind durch die Vereine die DFB-Net Spielberechtigungslisten in Eigenverantwortung für den DFB-Net Spielbericht einzupflegen. Die DFBnet Spielberechtigungslisten werden durch die Staffelleiter nicht mehr fixiert. Für die nachträglichen An- und Abmeldungen von Spielern zur DFB-Net Spielberechtigungsliste während des Spieljahres sind grundsätzlich die Vereine verantwortlich.

Für den Einsatz der Spieler trägt grundsätzlich der Verein die Verantwortung.

Mit der Einführung des Spielerpasses online sind die Vereine verpflichtet die Spielberechtigungslisten mit Fotos der Spieler zu hinterlegen.

Weitere Information zum Umgang mit den Spielberechtigungen sind in der Spielordnung (SPO) des FLB im § 8 festgehalten.

## 1.6

### **Spielverlegungen**

Anträge zu Spielverlegungen sind **grundsätzlich kostenpflichtig** und 30 Tage vor Spieldurchführung unter Nutzung des elektronischen Formulars über E-Postfach beim zuständigen Staffelleiter mit Begründung einzureichen.

Voraussetzung zur Bearbeitung eines Antrages ist die schriftliche oder elektronische Bestätigung im DFB-Net Spielplus (in Ausnahmefällen E-Postfach) des sportlichen Gegners. Der Spielgegner hat in einer Frist von sieben Tagen ab Antragstellung dem Antrag elektronisch zuzustimmen oder abzulehnen. Sollte der Gegner dem nicht nachkommen, wird dem Spielantrag durch den Staffelleiter zugestimmt, sofern keine weiteren Hinderungsgründe (Sicherheit, andere Spiele, Verbandsobliegenheiten etc.) vorliegen. Spielverlegungen bis 10 Tage vor dem Spieltag, sind mit dem Schiedsrichteransetzer abzustimmen.

Grundlage für eine Bewilligung ist die Einhaltung der Finanzordnung, hier:

## II. Durchführungsbestimmungen, 4.2. Gebühren

Demnach beträgt im FKNL die Gebühr

20,-€. bei Spielverlegungen bis 14 Tage vorher

15,-€. bei Spielverlegungen von 14 Tagen bis 4 Wochen vorher

10,-€. bei Spielverlegungen von über 4 Wochen vorher

Anträge auf Änderungen von Spielort (bitte Punkt 1.2 beachten) und/oder Spielzeit am Spieltag sind Gebührenfrei.

Ist der dem Antrag beizufügende Zahlungsnachweis (SPV+SPKlasse+SPIELkennung+Name Antragsverein) nicht eindeutig ausgefüllt, wird der Antrag zurückgegeben und kann zur Ablehnung des Antrages führen.

**Gleichzeitig verfallen die eingezahlten Gebühren.**

Anträge auf Spielverlegung des letzten oder vorletzten Spieltags finden in der Regel keine Zustimmung.

### 1.7

Der Presse kann im Sinne einer reibungslosen Spielvorbereitung bis maximal 30 Minuten vor Spielbeginn bei Anfrage ein Ausdruck des Teil 1 (Mannschaftsaufstellungen) des Spielberichtes ausgehändigt werden. Nach dem Spiel darf nur eine Aushändigung der für die Presse vorgesehenen Ausdruckes des Spielberichtes erfolgen.

### 1.8

Zur Vorbereitung des Spieljahres werden in allen Kreisspielklassen vor Beginn Staffelteratungen durchgeführt. Diese sind Pflichtveranstaltungen für alle Vereine und durch mindestens einen Vereinsvertreter mit Entscheidungsbefugnissen wahrzunehmen.

Fernbleiben von den angesetzten Tagungen wird entsprechend der RuVO Anhang Nr. 2. 1.3) geahndet.

### 1.9

Als offizielle Informationsplattformen des FKNL wird die Internetseite des Fußballkreises sowie das DFBnet-Postfach genutzt. Die Vereine sind verpflichtet, das DFBnet-Postfach regelmäßig – mindestens einmal wöchentlich - durchzusehen. Die Post, die im DFBnet-Postfach abgelegt wird, gilt – wichtig bei Fristeinhalten - als zugestellt.

## 2. Sicherheitsrichtlinie

### Ordnungsdienste und Ordnung zu Fußballspielen

Die Vereine haben alle zumutbaren Maßnahmen einzuleiten, die geeignet oder erforderlich sind, die Sicherheit auf der von ihnen genutzten Platzanlage zu gewährleisten. Dazu hat der gastgebende Verein eine ausreichende Anzahl (**je 25 Zuschauer – 1 Ordner**) von Ordnern einzusetzen und für ihre äußerliche, einheitliche Kennzeichnung mit **Ordnerwesten** Sorge zu tragen. Es wird auf Beachtung der

Sicherheitsrichtlinien des FLB hingewiesen. (Homepage FLB, Service, Spielbetrieb allgemein)

Das Führen eines **Ordnerbuches ist Pflicht**. Das Ordnerbuch ist vom jeweiligen Schiedsrichter gegenzuzeichnen.

Weiterhin wird auf die Einhaltung der Bestimmungen des FLB hingewiesen (<https://www.flb.de/seite/679961/sicherheit.html>).

Die **Ausgabe von Getränken in Glasbehältnissen ausserhalb der Sportgaststätten ist verboten**.

(Auch auf den Reservebänken)

Eine Stadionordnung auf Grundlage eines FLB – Musters ist öffentlich auszuführen.

**An der Seite der Auswechselbänke ist eine Coaching Zone einzurichten**. Neben den Auswechselspielern, Trainer und Trainerassistent, dürfen auf den Auswechselbänken nur noch ein Mannschaftsverantwortlicher, ein Physiotherapeut und ein Offizieller Platz nehmen.

**Im Nachwuchsbereich und Frauenspielbetrieb gibt es gesonderte Regelungen in den speziellen Wettspielbedingungen**.

Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Fußballspieles stehen, werden nur dann verfolgt, wenn sie von legitimierten Spielbeobachtern oder dem Schiedsrichter angezeigt werden. Ein legitimer Spielbeobachter ist auch ein neutraler und bestätigter Funktionär des FK Niederlausitz.

### **3. Verfahrensweise bei Feststellung der Unbespielbarkeit von Sportstätten**

Die Vereine haben in Zusammenarbeit mit den Platzkommissionen und den Rechtsträgern der Sportanlagen verantwortungsbewusst die Bespielbarkeit aller zur Verfügung stehenden Platzanlagen zu überprüfen.

Spielabsagen wegen unbespielbarer Plätze erteilen:

- vor dem Spieltag die Platzkommissionen
- am Spieltag bis 4 Stunden vor Spielbeginn die Platzkommission, danach nur noch der Schiedsrichter
- für Vorspiele gilt eine Frist von 2 Stunden vor Spielbeginn

Bei Feststellung der Unbespielbarkeit der Platzanlagen hat die Platzkommission unverzüglich den zuständigen Staffelleiter und Schiedsrichter/Schiedsrichteransetzer fernmündlich zu informieren. Das Besichtigungsprotokoll ist innerhalb einer Frist von 3 Tagen nachzureichen.

Durch den Staffelleiter werden die erforderlichen Maßnahmen zur Spielabsage durchgeführt.

Die Rechtsträger von Sportanlagen sind durch die Vereine darüber zu informieren, dass ein Nutzungsverbot generell schriftlich zu erklären und am Vortag des Spieles bis 18.00 Uhr aktuell zu erstellen ist. Nur bei zentralen Absagen durch die spielleitende Stelle entfallen die vorgenannten Bestimmungen.

Ein angesetztes Spiel darf auf einem anderen als dem gemeldeten Haupt- bzw. Ausweichplatz nur dann ausgetragen werden, wenn der gemeldete Haupt- und/bzw. Ausweichplatz vom Rechtsträger schriftlich gesperrt bzw. vom Schiedsrichter für unbespielbar erklärt wurde(n) und der Schiedsrichter einem Spielen auf dem angebotenen Platz zustimmt. Lehnt der Schiedsrichter das ab, ist die Ablehnung von

ihm zu begründen. Der Gastverein ist nicht berechtigt, einen solchen Ausweichplatz abzulehnen. Ein Wechsel von Rasen auf Kunstrasen/Hartplatz unmittelbar vor und während eines Spiels, ohne Zustimmung des sportlichen Gegners, ist nicht gestattet.

#### Sportverbote

bestehen lt. Brandenburgischem Feiertagsgesetz:

- am Karfreitag
- am Totensonntag bis 11.00Uhr
- am Vorabend des Weihnachtsfestes/ heiliger Abend ab 13.00Uhr

#### Anzeigepflicht

Freundschaftsspiele, Turniere und andere Fußballveranstaltungen außerhalb der Pflichtspielansetzungen sind vor ihrer Durchführung grundsätzlich anzumelden.

Zwingend erforderlich ist eine Abstimmung mit dem Schiedsrichteransetzer, Spielberichte sind zu erstellen.

## II. Spezielle Bestimmungen für den Herrenspielbetrieb

### Spielerwechsel

Für den FK Niederlausitz ist eine besondere Verfahrensweise für das Wiedereinwechseln in der 1. und 2. Kreisklasse getroffen worden und ist als Anlage 1 beigefügt.

### Flexibler Spielbetrieb in der 2. Kreisklasse

In der 2. Kreisklasse wird ein 11er-Spielbetrieb mit flexiblem Modus angeboten („Norweger Modell“). Die Durchführung erfolgt gemäß Anlage 2.

### Relegationsspiele / Endspiele

Relegationsspiele dienen der Anpassung an die Staffelstärken.

Für Relegationsspiele sind kurzfristige Ansetzungen innerhalb von 10 Tagen möglich.

### Stammspielerregelung

An den letzten vier Spieltagen (bei 16er-Staffelgröße, Spieltage 30, 29, 28 und 27), sowie in den folgenden Relegations- und Pokalspielen dürfen gem. § 9 Abs. 8 und 9 SpO keine Stammspieler höherklassiger Mannschaften eingesetzt werden.

Nachholspiele früherer Spieltage (bei 16er-Staffelgröße, Spieltag 26 und früher), die innerhalb des Zeitraums der letzten vier Spieltage stattfinden, sind daher von dieser Regelung nicht betroffen, da sich diese Regelung gemäß DFB-Spielordnung auf den Spieltag und nicht auf den Zeitpunkt des Spiels bezieht.

### Mannschaftsmeldungen

Die Mannschaftsmeldungen müssen bis zum 01.06.2025 erfolgen. Dazu wird im DFB-Net das Portal Mannschaftsmeldung vom 01.04. bis 01.06. zur Eingabe geöffnet.

Wünsche der Vereine für die Ansetzungen der Serie 2025/2026, sind bei der Mannschaftsmeldung im DFBnet, unter dem Punkt Ansetzungswünsche anzugeben. Ein Anspruch auf Umsetzung dieser Wünsche durch die spielleitende Stelle besteht nicht.

## Meldungen an den FLB

Der **Kreismeister** und der **Kreispokalsieger** sind bis zum **22.06.2025** zu melden.

## Kreispokal

Der Kreispokal wird als „Intersport“ Kreispokal ausgetragen. Er ist ein Vereinspokal.

Jeder im Herrenkreisspielbetrieb des Fußballkreises Niederlausitz zugelassene Verein hat das Recht mit einer Herrenmannschaft seines Vereins am „Intersport“ Kreispokal teilzunehmen.

Die Teilnahme ist jährlich neu mit der Mannschaftsmeldung im DFB-Net zu erklären. Für Mannschaften, die das Startrecht im Landespokal besitzen ist diese Teilnahme, mit Ausnahme des gemeldeten Kreisvertreters, ausgeschlossen.

Ist eine zweite Mannschaft eines Vereins, der das Startrecht im Landespokal besitzt, Pokalsieger, so geht das Startrecht für den Landespokal auf den Unterlegenen des Finales über.

Ist auch dieser Unterlegene eine zweite Mannschaft, so entscheidet der Vorstand des Fußballkreises auf Empfehlung des Spielausschusses über den Kreisvertreter.

Sind mindestens zwei zweite Mannschaften im Halbfinale, so werden sie gegeneinander angesetzt und nur das Heimrecht ausgelost.

Die Pokalspiele werden zentral ausgelost. Unterklassige Mannschaften haben bis zum Halbfinale Heimrecht.

## Auf- und Abstiegsregelungen

### Staffelqualifizierungen

Ein Verein hat das Recht auf eine sportlich qualifizierte Eingliederung zu verzichten. Dieser Verzicht ist **bis zum 10.06.2025** an den Spielausschuss schriftlich zu erklären. Sollte keine Mannschaft aus der jeweiligen Liga das Aufstiegsrecht wahrnehmen, verringert sich die Anzahl der Absteiger aus der höheren Spielklasse, Bei einem Verzicht der Eingliederung in den Landesspielbetrieb, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisoberliga um eine zusätzliche Mannschaft.

Bei Meldung **nach dem 10.06.2024** erfolgt die Einordnung der verzichtenden Mannschaft in die 2. Kreisklasse.

In der Kreisoberliga erhalten Mannschaften ab Tabellenplatz 7 keine Berechtigung zum Aufstieg in den Landesspielbetrieb. Bei Verzicht einer möglichen Qualifikation eines Staffelsiegers der anderen Kreisspielklassen, geht das Aufstiegsrecht bis maximal zum 3. Tabellenplatz über.

Erklärt ein Verein, der nicht auf einen Abstiegsplatz steht, nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Staffeleinteilung durch den Spielausschuss seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Kreisoberliga, Kreisliga oder 1. Kreisklasse, so wird der frei werdende Platz im folgenden Jahr von einem Absteiger eingenommen. Die Anzahl der Absteiger dieser Staffel reduziert sich entsprechend. Über die Einordnung der nicht mehr gemeldeten bzw. zurückgezogenen Mannschaft entscheidet der Spielausschuss.



Zieht ein Verein während oder nach Beendigung der Meisterschaft bis zur Veröffentlichung der Staffeleinteilungen für das darauffolgende Spieljahr seine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, verringert sich die Anzahl der Absteiger in der jeweiligen Spielklasse und in den nächsttieferen steigt eine Mannschaft weniger ab.

Erfolgt die Zurückziehung nach veröffentlichter Staffeleinteilung für das darauffolgende Spieljahr, spielt diese Spielklasse im verringerten Bestand.

Bei einem eventuellen Neubeginn muss diese Mannschaft in der untersten Kreisspielklasse beginnen.

Meldet ein Verein bis zum 01.06.2025 seine sportlich qualifizierte Mannschaft für eine tiefere Spielklasse an, so gilt die Mannschaft als Absteiger, und es erfolgt die Einordnung in die tiefere Spielklasse.

In Abhängigkeit der Mannschaftsmeldungen können Anpassungen in den Staffelstärken vorgenommen werden. Eine Erhöhung der Absteiger wird dabei ausgeschlossen, es sei dann sie ergibt sich aus den Auf- und Abstiegsregeln aus dieser Wettspielanweisung.

Erreicht eine 2. Mannschaft eines Vereins einen Aufstiegsplatz in eine höhere Klasse, in der sich bereits die 1. Mannschaft befindet, so ist sie nicht aufstiegsberechtigt.

Land	Absteiger Landesklasse	0	1	2	3
Kreisoberliga	Aufsteiger Landesklasse	1	1	1	1
	Absteiger zur Kreisliga	1	2	3	3
Saison 2025/2026		16	16	16	16
Kreisliga	Aufsteiger zur Kreisoberliga	2	2	2	1
	Absteiger in 1.KKL	2	3	3	4
Saison 2025/2026		15	15	15	15
1.Kreisklasse	Aufsteiger zur Kreisliga	2	2	1	1
	Absteiger in 2.KKL	2	3	3	4
Saison 2025/2026		14	14	15	15
2.Kreisklasse	Aufsteiger zur 1.KKL	2	2	2	2
Saison 2025/2026		13	14	14	15